

WOHNUNGS- NOTFALLHILFE

LEBENSLAGENERHEBUNG

BERICHT 2021

Wohnungsnotfallhilfe

Bericht 2021

Lebenslagenenerhebung 01.01. - 31.12.2020

1. Das Hilfeangebot

In Sachsen leben Menschen ohne eigene Wohnung, ohne Mietvertrag und somit mit täglicher Sorge um eine Schlafmöglichkeit sowie um Schutz in der Nacht, bei Tag, bei Hitze, Kälte oder auch in Zeiten einer Pandemie. Bei anderen ist die Wohnung extrem gefährdet, weil ein Einkommensverlust zum Aussetzen der Mietzahlung führte oder ein Partner oder Kinder auszogen und ein Umzug aufgrund der angespannten Lage am Wohnungsmarkt nicht möglich wurde. Diese Menschen befinden sich in Wohnungsnot, die schließlich durch ein Zusammenspiel individueller Schwierigkeiten und kritischer äußerer Rahmenbedingungen entstand. Prekäre Arbeitsverhältnisse, zu wenig bezahlbarer Wohnraum - auch im Rahmen der SGB-II-Angemessenheitsgrenzen – Arbeitsmigration in der EU oder auch unzureichende Versorgung bei Krankheit sind Beispiele für letzteres.

Die Gesetzgebung ist hier ganz klar und eindeutig: diesen Menschen muss geholfen werden, wenn sie selbst dazu nicht in der Lage sind und zwar so, dass die besonderen Lebensverhältnisse, welche mit sozialen Schwierigkeiten verknüpft sind, überwunden werden können. Die wesentliche Grundlage dafür bilden die §§ 67- 69 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Aus diesem einklagbaren Rechtsanspruch leiten sich konkrete Leistungen/Hilfeangebote ab wie Kontakt- und Beratungsstellen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, Tagesaufenthalte/Tagestreffs, Straßensozialarbeit, Ambulant betreutes Wohnen und stationär betreutes Wohnen. Die Landkarte gibt einen Überblick über die diakonische Wohnungsnotfallhilfe:



2. Anzahl der Wohnungsnotfälle

Um erfassen zu können, wie viele Menschen sich in einer Wohnungsnotlage befinden und daraus die nötigen Hilfeangebote und Maßnahmen ableiten zu können, bedarf es einer statistischen Erhebung. Die Diakonie Sachsen erhebt anhand des Programms „Domizil“ seit rund 15 Jahren kontinuierlich alle Wohnungsnotfälle der diakonischen Kontakt- und Beratungsstellen (BS) sowie des Ambulant betreuten Wohnens (AbW). Um den niedrighschwelligen Zugang der Straßensozialarbeit sowie der Tagestreffs zu sichern und Doppeltzählungen zu vermeiden, sind diese Hilfeangebote hier nicht beteiligt. Die Erhebung stellt somit lediglich einen Ausschnitt der Gesamtsituation in Sachsen dar.

Diakonischer Träger im Landkreis / Jahr	Stadtmission Chemnitz		Stadtmission Dresden		Diak. Werke im Erzgebirgskreis (Annaberg, Marienberg)		Quelle e. V. und JUH in Leipzig		Diak. Werk Freiberg in Mittelsachsen		Stadtmission Plauen im Vogtlandkreis		Stadtmission Zwickau im Landkreis Zwickau		Zusammen	
	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW
2005	377		782		29		165		94		145		162		1.754	
2015	208		1144		237		157		119		257		600		2.722	
	153	55	1067	77	125	112		157	105	14	118	139	400	200	1.968	754
2020	360		989		321		195		88		469		756		3.178	
	328	32	892	97	193	128		195	80	8	379	90	571	185	2.443	735

277 Klient*innen lebten in einer Partnerschaft und 582 Kinder waren durch ihre Familie von der schwierigen Situation der (drohenden) Wohnungslosigkeit mit betroffen.

Trotz erschwelter Bedingungen zu Zeiten der Corona-Pandemie mit teilweise eingeschränkten Beratungsmöglichkeiten, aber sichtlich gerade aufgrund der Krisensituation, stieg die Anzahl der erfassten Fälle weiterhin an, um rund 100 Fälle (Vorjahr: 3.076).

Von Dresden war es für 2020 nicht möglich, Rohdaten¹ zu bekommen. Die Dresdner Daten können daher nur zum Teil in die Auswertung einfließen.

3. Geschlecht

Geschlecht	Fallzahl	Anteil
männlich	2.177	69%
weiblich	1.000	31%
divers	1	0%

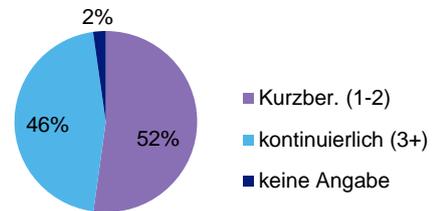
Der Anteil der beratenen Frauen betrug – identisch zum Vorjahr - 31 %. Nach wie vor betraf die Notlage hauptsächlich Männer bzw. nahmen Männer häufiger das Hilfeangebot in Anspruch.

¹ Rohdaten: Rohdaten sind Daten, die bei einer Datenerhebung unmittelbar gewonnen werden und noch unbearbeitet vorliegen. Von Dresden lagen nur Angaben vor, die bereits strukturiert und summiert waren.

4. Beratungsart/Beratungsstatus

Kurzberatung in einer zumeist bestehenden Krisensituation sowie kontinuierliche Beratung hielten sich – ungefähr wie im Vorjahr – die Waage.

Beratungsart	Kurzberatung (bis 2mal)	1.658
	kontinuierlich (3mal und mehr)	1.449
	keine Angabe	71



Die Relation der kontinuierlichen Beratungen zu den Kurzberatungen ist unter den beteiligten Beratungsstellen und AbW-Trägern ganz unterschiedlich. In Dresden beispielsweise überwiegen die Kurzberatungen sehr deutlich, in Plauen dagegen die kontinuierlichen Beratungen.

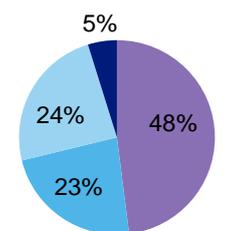
Auf beendete Kurzberatungen sowie überwiegend erfolgreich abgeschlossene kontinuierliche Beratungen folgten im Laufe des gesamten Jahres immer wieder Neuaufnahmen im AbW und in den Beratungsstellen, so dass sich insgesamt die Gesamtzahl der beratenen Personen nicht verringerte, sondern diese dennoch anstieg.

In die folgenden Betrachtungen wird Dresden aus genannten Gründen nicht mit einbezogen. Es kann jedoch aufgrund des vorhandenen Zahlenmaterials davon ausgegangen werden, dass die weiter unten dargestellten Relationen dennoch auf die Gesamtklientel übertragen werden können.

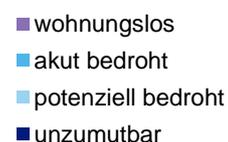
5. Wohnungsnotfall

Rund die Hälfte aller Klientinnen und Klienten war wohnungslos, also ohne ein vertraglich geregeltes Mietverhältnis.

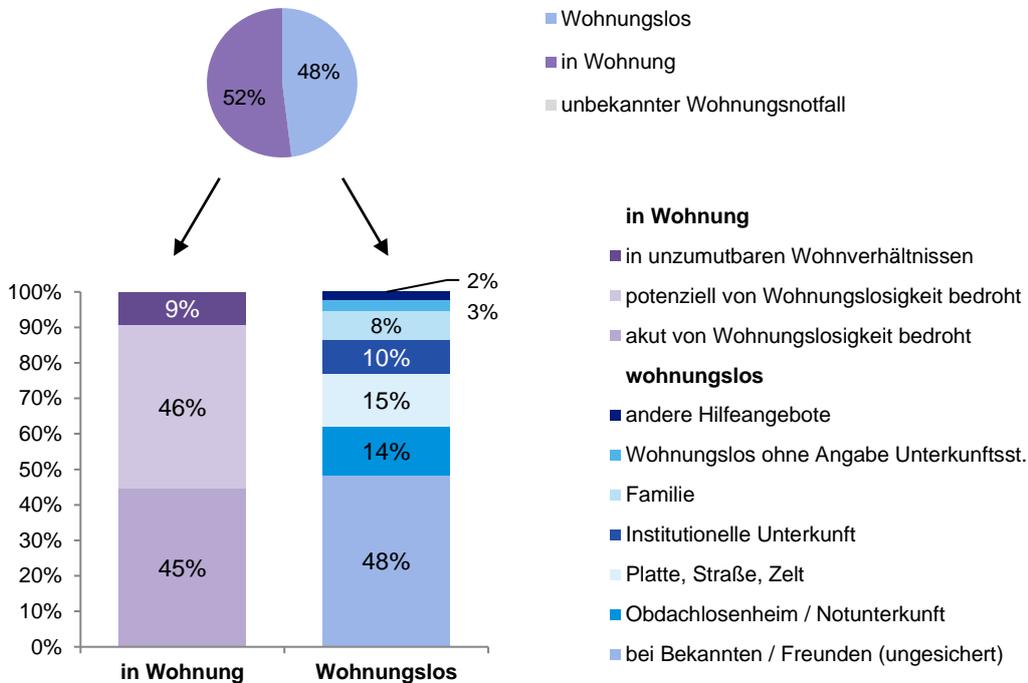
Wohnungsnotfall	wohnungslos	1.051
	akut von Wohnungslosigkeit bedroht	507
	potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht	526
	in unzumutbaren Wohnverhältnissen	105



Die Anzahl der wohnungslosen Personen verringerte sich im Vergleich zu Vorjahr um 5 %, machte aber dennoch knapp die Hälfte aus. Allerdings befanden sich nun 12 % mehr Personen vor einem direkten Wohnungsverlust.

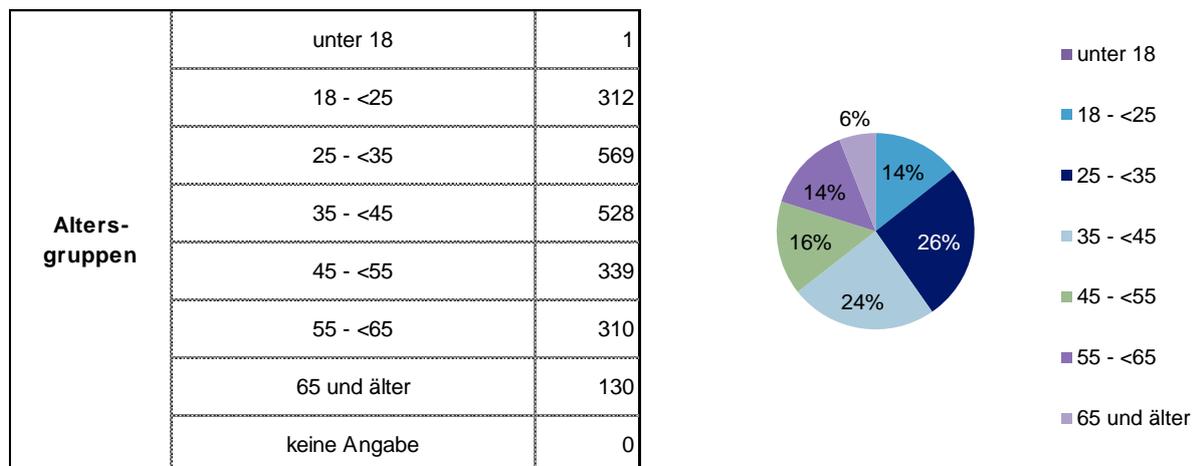


Von allen wohnungslosen Menschen hielten sich 15 % ungeschützt auf der Straße auf, sie „machten Platte“. Die Aufforderung aus der Corona-Schutz-Verordnung, zu Hause zu bleiben, mutete in dieser Situation eher zynisch an. Die meisten fanden vorübergehend Aufnahme bei Bekannten oder Freunden, was immer nur eine zeitlich befristete Lösung sein kann und in Pandemie-Zeiten wie 2020 auch für die aufnehmenden Haushalte eine große Herausforderung darstellte.

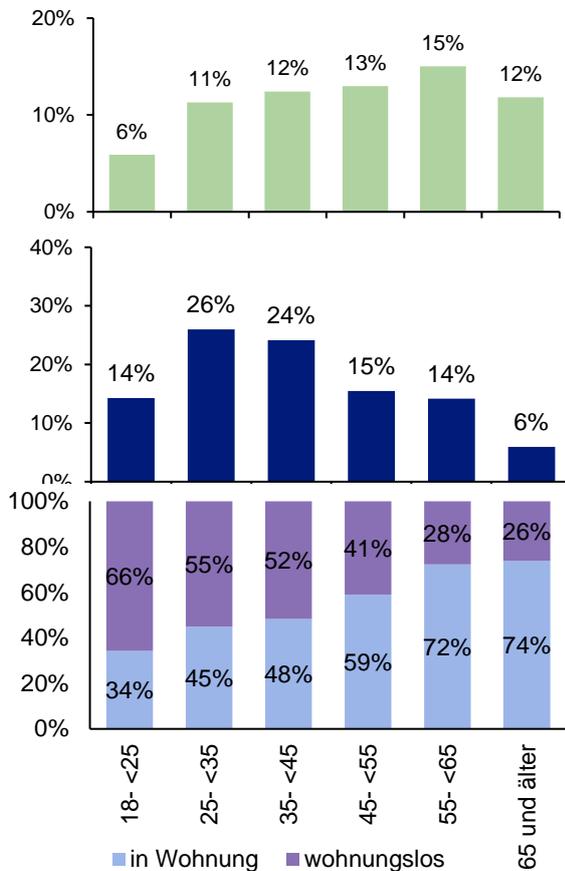


6. Altersgruppen

Unter-18-Jährige gehörten nun – bis auf eine Person – nicht mehr zu den Hilfesuchenden. Ansonsten blieb die Altersverteilung zum Vorjahr fast gleich. Die meisten befanden sich im erwerbsfähigen Alter, also in der Mitte des Lebens. Sie waren von den Risiken hinsichtlich Wohnung, Arbeit, Gesundheit und soziale Sicherung besonders betroffen.



Altersverteilung aller Wohnungsnotfälle von 16-75 Jahren



Altersverteilung der Bevölkerung
von 18 bis 75 Jahren
in Sachsen zum 31.12.2019
(www.regionalstatistik.de)

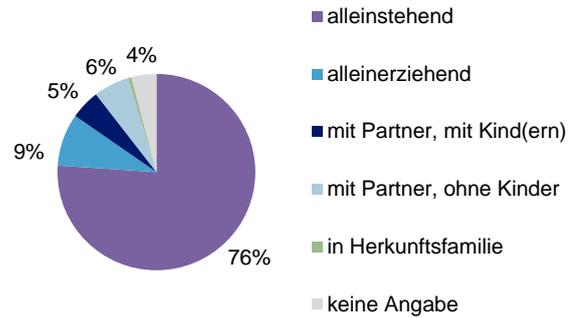
Altersgruppen der Klient*innen

Dies zeigte sich auch in Verbindung mit der Altersverteilung der Bevölkerung: In Sachsen waren 6 % der Bevölkerung 18-25 Jahre alt, in der Wohnungsnotfallhilfe 14 %. In den Altersgruppen der 25- bis unter 35-Jährigen sowie der 35- bis unter 45-Jährigen zeigte sich in etwa die gleiche Verdopplung. Ab 45 Jahre ist der Anteil etwa identisch, erst ab 65 Jahre geht dieser in der Wohnungsnotfallhilfe auf die Hälfte zurück. Bis zum Alter von 45 Jahren überwiegt der Anteil derer, die keine Wohnung haben, danach tritt der präventive Ansatz (Vermeidung des Wohnungsverlustes) in den Vordergrund.

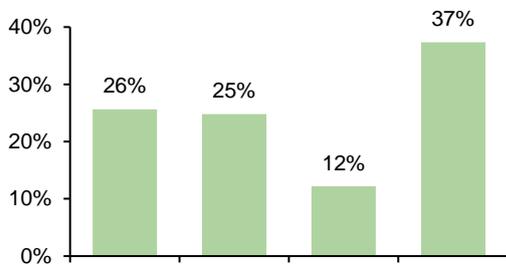
7. Haushaltsstruktur

Die meisten Hilfesuchenden waren - wie auch im Vorjahr - alleinstehend. Somit erhielten prozentual doppelt so viele Personen Unterstützung in der Wohnungsnotfallhilfe wie es Alleinstehende in der Bevölkerung Sachsens gab. Alle anderen Haushaltsstrukturen wie Paare mit oder ohne Kinder waren hingegen in den hier genannten Hilfeangeboten unterrepräsentiert.

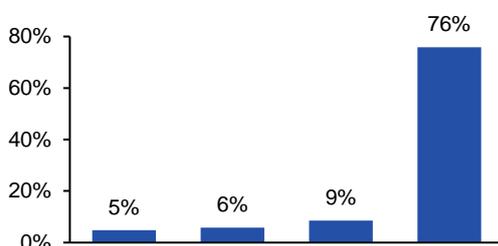
Haushaltsstruktur	alleinstehend	1.659
	alleinerziehend	188
	mit Partner, mit Kind(ern)	106
	mit Partner, ohne Kinder	127
	in Herkunftsfamilie	12
	Kinder < 18 Jahre	513
	keine Angabe (Kurzberatungen)	89



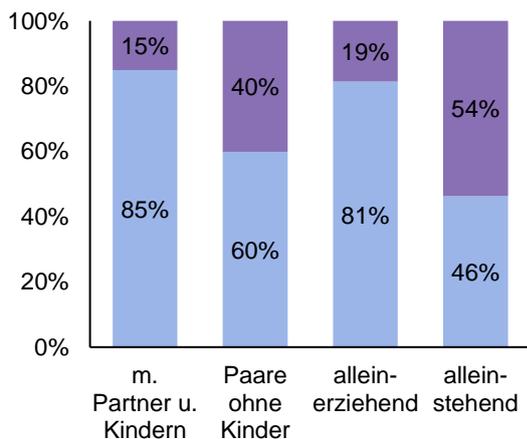
(Da die differenzierte Auswertung ohne die Angaben aus Dresden erfolgt, fehlen hier auch die dort angegebenen 64 Kinder.)



Verteilung der Lebensformen (Haushalte) in Sachsen zum 31.12.2019 (Statistisches Landesamt Sachsen)



Haushaltsformen der Klient*innen



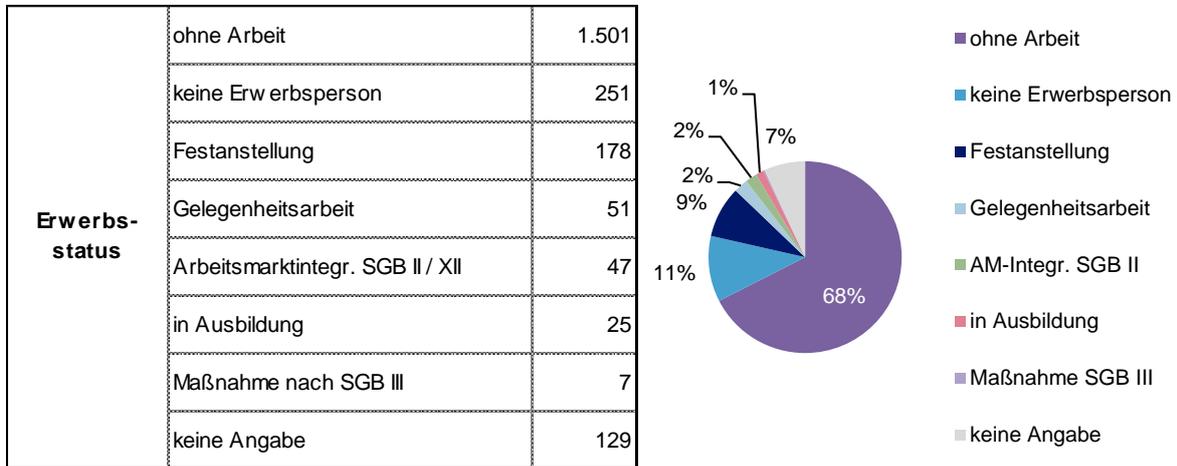
■ in Wohnung ■ wohnungslos

Klienten mit Kindern und/oder Partnern waren seltener wohnungslos. Ihnen stand jedoch häufig der Wohnungsverlust direkt bevor. Besonders belastend war für Familien, dass eine tatsächliche Zwangsräumung die Trennung von Eltern und Kindern zur Folge haben konnte.

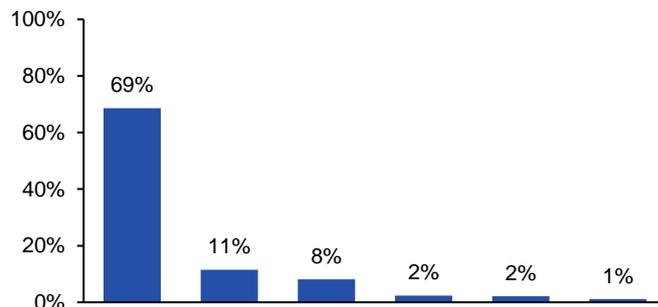
Von den Alleinstehenden, die drei Viertel der Klientel ausmachten, hatte die knappe Hälfte eine Wohnung. Im Vorjahr war es nur ein Drittel, was darauf hindeuten, dass sich Alleinstehende zunehmend in einer prekären Wohnungssituation befanden.

8. Erwerbsstatus

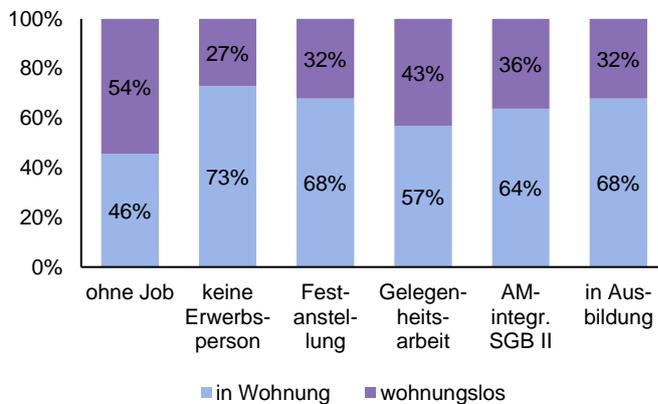
Die meisten Menschen in Wohnungsnot hatten keine Arbeit (68 %). Bevor eine Arbeitsvermittlung erfolgen kann, sind vorrangig grundlegende existentielle Fragen wie z. B. eine angemessene Unterbringung mit Postanschrift, medizinische und hygienische Versorgung und die Sicherung von Ernährung und Bekleidung zu klären.



Etwa jeder 10. Hilfesuchende (12 %) hatte trotz der erschwerten Lebenslage der Wohnungsnot eine Festanstellung oder befand sich in Ausbildung bzw. in einer Maßnahme zur Arbeitsmarktintegration. Für 11 % war Erwerbstätigkeit nicht relevant aufgrund z. B. des Alters oder durch eine Behinderung. Im Vorjahr waren dies 3 % weniger.



Verteilung des Erwerbsstatus über alle Klient*innen

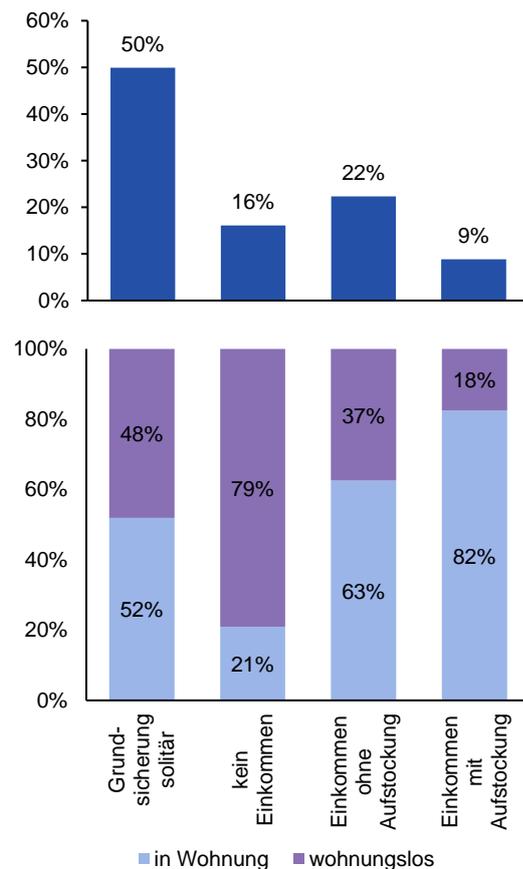
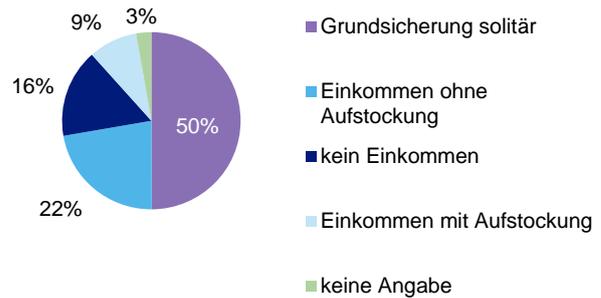


9. Einkommensquellen

Es konnten bis zu drei Einkommensquellen angegeben werden. Ausgewertet wurden die Kombinationen, wobei Lohn/Gehalt und Lohnersatzleistungen zusammengefasst wurden. Ebenso wurden Grundsicherungsleistungen nach SGB II und XII zusammengefasst.

59 % der Hilfesuchenden erhielten Grundsicherungsleistungen nach SGB II und XII solitär oder ergänzend. An zweiter Stelle folgten die Klient*innen mit Einkommen, das zum Hilfebeginn nicht aufgestockt war. Sie nahmen damit den Platz der Hilfesuchenden „ohne Einkommen“ ein, welche sich nun mit 16 % an dritter Stelle befanden.

Einkommens- quellen	Grundsicherung solitär	1.093
	Lohn/Lohnersatzleistung ohne Aufstockung	489
	kein Einkommen	353
	Lohn/Lohnersatzleistung mit Aufstockung	194
	keine Angabe	60



Verteilung der Einkommensquellen aller Klient*innen

Die knappe Hälfte der Empfänger von Grundsicherung (solitär) war wohnungslos. Da jedoch die Kosten der Unterkunft Bestandteil der SGB-II-Leistungen sind, zeigt sich, dass viele Betroffene keinen oder keinen rechtzeitigen Zugang zu diesen Leistungen hatten und haben, um eine Wohnung halten oder neu beziehen zu können.

Die reichliche andere Hälfte bezog zwar SGB II-oder XII-Leistungen, befand sich aber dennoch in Wohnungsnot. Schon allein zurückzuzahlende Darlehen erwiesen sich als enormer Risikofaktor. Die Darlehensaufnahme ist aber oftmals nötig, um beispielsweise Medikamente, einen Kühlschrank oder dringend benötigte Kleidung bezahlen zu können. Dies führt häufig zu Ver- bzw. Überschuldung.

Umso wichtiger ist die Vernetzung mit relevanten Beratungsdiensten wie die Schuldnerberatungsstellen.

10. Fazit

Die Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat die bereits bestehenden Schwierigkeiten in der Umsetzung der Hilfe für die am stärksten benachteiligten Personen verschärft und deutlich erkennen lassen. Der vorliegende Bericht zeigt eindrücklich, wie zunehmend Erwerbstätige, Noch-Wohnende, Personen im erwerbsfähigen Alter und junge Menschen in große Not geraten können. Um zum einen in dieser Notlage, aber auch vorbeugend, helfen zu können, sieht die Gesetzgebung gemäß §§ 67-69 Sozialgesetzbuch XII professionelle Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten vor. Verantwortlich sind die örtlichen Sozialhilfeträger (Sozialämter), welche verpflichtet sind, die freie Wohlfahrtspflege bei der Umsetzung der Hilfe angemessen zu unterstützen, wenn Menschen in Not einen Leistungsanspruch besitzen (sozialrechtliche Dreiecksverhältnis). Es wird aber wahrgenommen, dass die Hilfe zum einen nicht so ausgebaut ist, dass alle Anspruchsberechtigten Hilfe bekommen können und zum anderen das Antragsverfahren derartig hohe Hürden besitzt, dass der Zugang zur Hilfe teilweise enorm erschwert ist. Präventive Angebot zum Wohnraumerhalt gibt es nur unzureichend, wie auch Angebote der Beschäftigung nach §§ 67-69 SGB XII. Auch der Zugang zu Wohnraum, welchen das Jobcenter im Rahmen der Angemessenheitsgrenzen akzeptiert, ist erschwert. Die Wohnungsnotfallhilfe setzt sich aus diesem Grund weiterhin intensiv dafür ein, dass die gesetzgeberisch vorgesehene Hilfe tatsächlich wirken kann. Ziel ist die Vermeidung und Beseitigung von Wohnungsnot – wirkungsvolle Maßnahmen sind unbedingt daran auszurichten und die bestehenden Gesetzlichkeiten sind von öffentlicher Seite her so zu nutzen, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

Radebeul, 24.09.2021

Rotraud Kießling
Referentin Wohnungsnotfallhilfe

Marion Jentzsch
Mitarbeiterin IT/ Statistik

in Zusammenarbeit mit dem Facharbeitskreis Wohnungsnotfallhilfe des
Diakonischen Werks der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.

Abkürzungsverzeichnis

AbW	Ambulant betreutes Wohnen
BS	Kontakt- und Beratungsstelle
EU	Europäische Union
JUH	Johanniter-Unfallhilfe
SGB	Sozialgesetzbuch
WNH	Wohnungsnotfallhilfe

Anhang zur Lebenslagenerhebung

Durchführung der Erhebung

Erfasst wurden alle Hilfesuchenden, die vom 01.01. bis 31.12.2020 ein Angebot der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Sachsen (Beratungsstelle, Ambulant und stationär betreutes Wohnen) aufgesucht haben bzw. von diesem beraten wurden.

In diese Untersuchung gehen die Daten der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonischen Werke und Stadtmissionen von Annaberg-Stollberg, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Landkreis Leipzig, Leipzig Stadt, Marienberg, Plauen und Zwickau sowie von Quelle e. V. Leipzig und Johanniter-Unfallhilfe Leipzig ein.

Für jede Klientin und jeden Klienten in kontinuierlicher Beratung wurden die folgenden Lebenslagen-Merkmale erhoben:

Alter – Geschlecht – Haushaltsstruktur – Einkommensquellen – Arbeitsstatus – Unterkunftsstatus – Wohnungsnotfall.

Dabei ging es um die Erfassung der Situation, die zum Aufsuchen eines Hilfeangebotes führte, also unmittelbar vor Hilfebeginn. Eine Ausnahme bilden Klient*innen, die während des laufenden Jahres in den jeweils anderen Hilfebereich (Beratungsstelle → ABW) wechselten. Um Klient*innen nicht doppelt zu zählen, wurde hier nur die aktuellere Situation (nach diesem Wechsel) in die Auswertung aufgenommen,

Die Erhebung erfolgte in elektronischer und anonymisierter Form. Jede Rat suchende Person (die für einen Haushalt stehen kann) wurde einmal erfasst ungeachtet der Anzahl der Kontakte, jedoch wurde unterschieden, ob die Hilfe nur ein- bis zweimal („Kurzberatung“) oder häufiger („kontinuierliche Beratung“) in Anspruch genommen wurde. Auch wenn zu dieser Person ein Haushalt gehörte, wurden nur die persönlichen Merkmale der vorschlagenden Person erfasst.

Begriffsdefinitionen

Zu den einzelnen Lebenslagenmerkmalen waren folgende Inhalte wählbar:

Haushaltsstruktur

Ohne Partner, ohne Kind(er)
Ohne Partner, mit Kind(ern)
Mit Partner, ohne Kind(er)
Mit Partner, mit Kind(ern)
In Herkunftsfamilie
Sonstiges (z. B. Heimunterbringung)

Einkommensquelle

SGB II
Kein Einkommen
Altersrente / EM-Rente
Erwerbseinkommen 1. Arbeitsmarkt
SGB III
Grundsicherung nach SGB XII
Sonstiges

Arbeitsstatus

Ohne Arbeit
Festanstellung
In Ausbildung
Arbeitsmarktintegration nach SGB II / XII
Gelegenheitsarbeit
Maßnahme nach SGB III
Arbeitsstatus „trifft nicht zu“, z. B. bei
Erwerbsunfähigkeit

Wohnungsnotfall

Wohnungslos
Akut von Wohnungslosigkeit bedroht
Potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht
In unzumutbaren Wohnverhältnissen

Beratungsart

Kurzberatung – bei 1-2 Beratungen
Kontinuierliche Beratung – bei 3 und
mehr persönlichen Kontakte

Unterkunftsstatus bei Wohnungslosigkeit

Bei Bekannten/Freunden (ungesichert)
Platte/ Straße/ Zelt
Obdachlosenheim / Notunterkunft
Institutionelle Unterkunft
Bei Familienangehörigen (gesichert)
Andere Hilfeangebote

Dabei werden alle Personen, die nicht in einer eigenen Wohnung mit Mietvertrag leben, als wohnungslos betrachtet (auch die Personen, die in der Wohnung von Freunden oder Familie unterkamen). Personen in einer eigenen Wohnung können akut oder potenziell von einem Wohnungsnotfall betroffen sein oder in unzumutbaren Verhältnissen leben.